

**Anzug betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»**

24.5076.01

Die nächsten Parlamentswahlen stehen an. Wie immer werden die Kandidierenden aufgefordert werden, das Wahlannahmeformular mit Angaben zur Person auszufüllen.

In den vergangenen Jahren (Grossrats-, Bürgergemeinderats-, Nationalratswahlen) sind die Frauen dabei regelmässig diskriminiert worden.

Dies soll bei den kommenden Wahlen nicht mehr vorkommen.

Alle Kandidierenden haben auf dem Wahlannahmeformular maximal 64 Zeichen zur Verfügung, um sich mit Beruf, Mitgliedschaften und anderen Angaben den Wählerinnen und Wählern vorzustellen.

Frauen, die diese Angaben in weiblicher Form machen, haben bei gleichen Angaben wie die Männer grundsätzlich weniger Platz zur Verfügung, wenn sie die weibliche Form verwenden. Schon bei drei weiblichen Endungen (-in) stehen den Frauen 6 Buchstaben weniger zur Verfügung, was bei Männern eine Angabe mehr zulässt (z.B. «Pilot»). Dies liesse sich nur verhindern, wenn Frauen das generische Maskulinum verwenden, was gerade bei Wahlen diskriminierend ist. Zu verkennen ist allerdings auch nicht, dass es ausnahmsweise auch umgekehrt sein kann und die weibliche Form kürzer ist als die männliche (z.B. die Berufsbezeichnung «Angestellter» oder «Angestellte»). Bei der gewollten Verwendung des Gendersterns kann sich das gleiche Problem der Diskriminierung stellen. Ausdrücklich nicht die Lösung sein soll aber, dass alle Kandidierenden im Formular faktisch gezwungen würden, eine genderneutrale Schreibweise mit Sternchen oder Doppelpunkt zu verwenden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie diese Diskriminierung bei den Angaben zur Person, insbesondere der Frauen, verhindert werden kann.

Bruno Lötscher-Steiger, Annina von Falkenstein, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Salome Bessenich, Sandra Bothe